

Der Rat beschließt die den Erläuterungen zum Haupt- und Finanzausschuss vom 14.11.2016 als Anlage 3 beigefügte

11. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheinbach – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ vom 30.09.2010 auf der Grundlage der als Anlagen 1+2 beigefügten Gebührenkalkulationen.